

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Beschlussprotokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 17. – 18. November 2025
im Rathaus Bern

BESCHLÜSSE

Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin

Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode; Kenntnisnahme und Inpflichtnahme

Die Synode nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Ergänzungswahlen zur Kenntnis.

Traktandum 3: Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2025; Genehmigung

Das Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2025 wird mit den eingegebenen inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen genehmigt.

Traktandum 4: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2025; Kenntnisnahme

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2025.

Traktandum 5: Finanzplan 2027 – 2030; Aussprache und Kenntnisnahme

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2027 – 2030.

**Traktandum 6: «Gemeinsam Kirche sein – ein Weg für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn»;
Kenntnisnahme und Beschluss**

1. Die Synode nimmt das vom Synodalrat verabschiedete Impulspapier «Gemeinsam Kirche sein – ein Weg für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn» in der vorliegenden Version als vorläufige Fassung zur Kenntnis.
2. Die Synode spricht sich dafür aus, die Idee(n) von «Gemeinsam Kirche sein» auf der Basis einer, von der nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» in Zusammenarbeit mit dem GPA (Gesamtprojektausschuss), überarbeiteten Version des Impulspapiers in einem breit angelegten kirchlichen Prozess/Diskurs unter Einbezug der Synodalen, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen, Katecheten, Kirchenmusikerinnen, Sigristen, Kirchgemeindevertreterinnen und Freiwilligen 2026 oder 2027 zur Diskussion zu stellen.
3. Der Synode wird ein konkreter Antrag vorgelegt, wie dieser Prozess/Diskurs zu gestalten sein wird, inkl. entsprechendem Kostendach.

**Traktandum 7: Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität»;
Beschluss**

Die Synode beschliesst, eine nichtständige Kommission «Förderung der Interprofessionalität» gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) einzusetzen.

I. Aufgabe der Kommission

Die Kommission begleitet den Gesamtprojektausschuss (GPA) bei der Konzeption und der Massnahmenplanung des Projekts «Förderung der Interprofessionalität» oder allenfalls eines umbenannten GPA mit der gleichen Intention:

- Sie reflektiert die Überlegungen, bereits vorliegende Konzepte oder angedachte Massnahmen. Dabei orientiert sie sich an der Vision «Gemeinsam Kirche sein», den entsprechenden Reglementen (eventuell weiterer gesetzlicher Vorgaben), grundsätzlichen Fragestellungen, sowie persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer kirchlichen Arbeit.
- In einem periodischen Austausch bespricht sie mit dem GPA die erarbeiteten Konzepte oder vorgesehenen Massnahmen und bringt gegebenenfalls eigene, kreative Ergänzungen ein.

- Die Kommissionsmitglieder informieren ihre Fraktionen regelmässig über den Stand des Projekts, nehmen dabei Feedbacks und Anregungen entgegen mit dem Ziel, eine kontinuierliche Transparenz über den Verlauf des Projekts zu erreichen.

II. Pflichten und Befugnisse der Kommission

a) Pflichten

- Die Kommission fördert den Informations- und Meinungs austausch zwischen Synodalrat und Synode zu Themen, welche sich bei der Massnahmenplanung des Projekts «Förderung der Interprofessionalität» ergeben. Alle Fraktionen sollen in der Kommission vertreten sein, damit eine fundierte Meinungsbildung gewährleistet ist. Damit sollen solide Grundlagen für allfällige, notwendige Beschlüsse generiert werden. Sie behandelt in diesem Themenbereich auch jene Fragestellungen, die ihr vom Synodebüro oder vom Synodalrat unterbreitet werden. Die Vorberatung durch die GPK und die FIKO bleibt unberührt.
- Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit denjenigen der GPK, der FIKO und des Synodalrates.
- Sie wahrt bei vertraulich klassifizierten Informationen die Verschwiegenheit.
- Zudem wahrt sie die Befugnis des Synodalrates, die Interessen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach aussen zu vertreten (Art. 7 Abs. 3 Innere Synodalverbandskonvention [KES 71.120]).

b) Befugnisse

- Die Kommission hat das Recht, Anträge zu stellen (Art. 61 Geschäftsordnung). Sie kann der Synode eigene Vorlagen unterbreiten (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsordnung).
- Die Kommission hat kein Akteneinsichtsrecht in die Unterlagen des Synodalrates (Art. 177a Abs. 2 e contrario Kirchenordnung [KES 11.020]).

III. Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission besteht aus 6 Mitgliedern. Die Zusammensetzung ist wie folgt geregelt: Die 6 Fraktionen schlagen der Synode ein Mitglied aus ihrer Mitte vor. Die Synode wählt die Mitglieder für die Dauer der synodalen Legislatur; Wiederwahl ist möglich. Mitglieder, die bei laufender Legislatur aus dem Amt ausscheiden, sollen in der nächsten Session ersetzt werden.

IV. Befristung

Der Einsetzungsbeschluss gilt bis zum Beginn der Umsetzungsmassnahmen. Die Kommission kann vorher aufgelöst werden, wenn ihr Auftrag erfüllt ist (Art. 32 Geschäftsordnung). Die Synode kann den Auftrag der Kommission verlängern, wenn es die Geschäfte erfordern.

Traktandum 7a: Wahl der sechs Mitglieder der nicht-ständigen Kommission

In die nichtständige Kommission «Förderung der Interprofessionalität» werden gewählt:

- Eliane Diethelm, Gwatt (GOS)
- Samuel Hug, Kirchberg (Positive)
- Denis Meyer, Le Noirmont (JURA)
- Theresa Rieder, Matten i.S. (Liberale)
- Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)
- Katrin Wittwer Frauenknecht, Belp (Mitte)

Traktandum 8: Spesenersatz für Mittagessen und Präzisierung Ersatz weiterer Kosten; Synodebeschluss (KES 34.120); Teilrevision

Das Geschäft wird zur Neubearbeitung zurückgewiesen.

Traktandum 9: Stellvertretungsregelung Delegation für die EKS-Synode; Kirchenordnung und Geschäftsordnung für die Synode; Teilrevisionen

1. Die Synode beschliesst, Art. 168 Abs. 7 der Kirchenordnung (KES 11.020) gemäss vorgelegter Synopse anzupassen.
2. Die Synode verzichtet auf eine zweite Lesung der Kirchenordnung.
3. Die Synode beschliesst, Art. 24 Abs. 4bis (neu) sowie Art. 74 Abs. 1ter (neu) der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) gemäss vorgelegter Synopse anzupassen.
4. Sie setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 und 3 auf den 1. Juli 2026 in Kraft, vorbehältlich eines allfälligen Referendums gegen die Anpassung der Kirchenordnung.

Traktandum 10: Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf, Gehaltseinreihung Verweser:innen; Personalreglement für die Pfarerschaft (Anhang); Teilrevision

1. Die Synode beschliesst, zwecks genereller Einreihung der Verweser:innen in der Gehaltsklasse 23 den Anhang 1 des Personalreglements für die Pfarerschaft (KES 41.010) gemäss vorgelegter Synopse anzupassen.
2. Die Synode setzt die Änderung auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Traktandum 11: Projekt «Zukunft der KUW», Auswertung und Start Umsetzungsphase; Kenntnisnahme und Beschluss

1. Die Synode nimmt die Auswertung des Projekts «Zukunft der KUW» zur Kenntnis.
2. Sie nimmt die Kreditabrechnung des Projekts «Zukunft der KUW» zur Kenntnis.
3. Sie stimmt den «Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)» (gemäss der an der Synode überarbeiteten Version) zu.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien eine Anpassung der Kirchenordnung nach sich ziehen und dass Kirchgemeinden, die bereits vor Inkrafttreten der Anpassung der Kirchenordnung ein gemeindepädagogisches Gesamtkonzept im Sinne der neuen Richtlinien umzusetzen gedenken, ein Dispositionsbegehren an den Fokus Kirche stellen können (Art. 4 Kirchenordnung), um sich von den aktuellen KUW-Bestimmungen befreien zu lassen.
5. Sie beschliesst für die Umsetzung der Richtlinien in den Jahren 2026 bis 2030 einen Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von CHF 1'470'000.

Traktandum 12: Informatikinfrastruktur: Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz IT-Arbeitsplätze; Kenntnisnahme sowie neue Verpflichtungskredite Ersatz Server-/Netzwerkinfrastruktur und Ersatz Multifunktionsprinter; Genehmigung

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze (Clients; Laptop, Dockingstation und Maus) der gesamtkirchlichen Dienste.
2. Sie bewilligt den Ersatz der Server- und Netzwerkinfrastruktur der gesamtkirchlichen Dienste und genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von total CHF 180'000 (inkl. MwSt. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden).
3. Sie bewilligt den Ersatz der Multifunktionsprinter der gesamtkirchlichen Dienste und genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von total CHF 72'000 (inkl. MwSt. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden).

Traktandum 13: Metalchurch: Anerkennung der Verbundenheit und Verpflichtungskredit; Genehmigung

1. Die Synode anerkennt die Metalchurch als mit dem Synodalverband verbundene Gemeinschaft nach Art. 30 Organisationsreglement (KES 34.210).
2. Sie bewilligt für die Entschädigung der Metalchurch einen unbefristeten Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 180'000 (teuerungs- und währungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden) in Verbindung mit einer Leistungsvereinbarung. Sie nimmt von den Personalkosten für die 100 % Pfarranstellung nach Personalrecht der Pfarerschaft, welche nicht Teil dieses Antrags sind, Kenntnis.

Traktandum 14: Budget 2026; Beschluss

Die Synode genehmigt:

1. Die Abgabesätze und Abgaben wie folgt
 - a) Berner Gemeinden 26.8 ‰ der einfachen Steuer
 - b) Solothurner Gemeinden 11.65 ‰ der Staatssteuererträge
 - c) Abgabe der Jura-Kirche CHF 86'200 als à Konto. Definitive Abrechnung gestützt auf die effektiven Kirchensteuererträge der Kirchgemeinde Moutier im Jahr 2026
2. Neue Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamt-kirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120) wie folgt
 - 2.1 Lange Nacht der Kirchen; unbefristeter Verpflichtungskredit für die Durchführung alle zwei Jahre
 - im Jahr der Durchführung CHF 65'000
 - im Jahr vor der Durchführung (Vorbereitung) CHF 10'000
3. Das Budget 2025
 - mit einem Gesamtertrag von CHF 123'630'753
 - einem Gesamtaufwand von CHF 126'436'388
 - und einem Aufwandüberschuss von CHF 2'805'635

Traktandum 15: Motion

Es wurden keine Motionen eingereicht.

Traktandum 16: Postulat

Es wurden keine Postulate eingereicht.

Traktandum 17: Evtl. dringliche Motionen

Es wurden keine dringlichen Motionen eingereicht.

Traktandum 18: Evtl. dringliche Postulate

Es wurden keine dringlichen Postulate eingereicht.

Traktandum 19: Interpellationen

Traktandum 19.1: Interpellation «Perspektive „Kirche sein“ mit weniger finanziellen Ressourcen» des Synodalen Res Bürki und der Arbeitsgruppe 7 der Fraktion der Unabhängigen

Traktandum 19.2: Interpellation «Spezialpfarrstellenprozente/ Heimseelsorge» des Synodalen Martin Egger und der Positiven Fraktion

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalrats zu den eingereichten Interpellationen.

Traktandum 20: Fragestunde

Die Synode nimmt Kenntnis von der Antwort des Synodalrats zu der eingereichten Frage.

Traktandum 21: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.